

## Kalter Markt Homberg (Ohm)

Veranstaltungsdatum:

**Mittwoch, 23. Oktober 2019**

**Anmeldung bis spätestens Mitte Mai**

### 1. Allgemeine Angaben des Bewerbers:

Gewerbe: (bitte ankreuzen)

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gastronomie         | <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk  | <input type="checkbox"/> Haushaltswaren | <input type="checkbox"/> Textilien/Kleidung      |
| <input type="checkbox"/> Autos/Landmaschinen | <input type="checkbox"/> Pflegeprodukte | <input type="checkbox"/> Schmuck/Deko   | <input type="checkbox"/> Leder-/Holz-/Stahlwaren |
| <input type="checkbox"/> Tierbedarf          | <input type="checkbox"/> Sonstiges      |   |  |

Kurzbeschreibung/ Auflistung des Warenangebotes ggfs. Bilder etc.

Platznr.: (freilassen!)

Der Magistrat  
 der Stadt Homberg (Ohm)  
 Marktstraße 26  
 35315 Homberg (Ohm)  
 Telefon: 06633 184-0  
 Telefax: 06633 184-50  
 www.homberg.de  
 E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiterin:  
 Dr. Almut Bick  
 Durchwahl: 06633 184-22  
 E-Mail: abick@homberg.de  
 Marktmeister : Klaus Kirbach  
 Durchwahl : 0152 24578596  
 (Juni-Oktober)

Aktenzeichen: I.3/731.42-kk-ab

Firmenname, Vor- und Zuname des Bewerbers:	
Vollständige Anschrift (Firmenadresse):	
Telefon	Telefax:
Finanzamt (Ort); Steuernummer:	Betriebshaftpflicht (Versicherer + Versicherungsnummer)
Reisegewerbekarten-Nr	Ausstellende Behörde

### 2. Angaben zum Standplatz:

Aufbau: (bitte ankreuzen)

- Marktschirm     Holzhütte     Verkaufsmobil     Verkaufs-Wagen/Anhänger     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Gesamt-Frontlänge (m):	Tiefe:	Höhe:
Anzahl der Anschlüsse Lichtstrom:	Lichtbedarf (Kw):	Anzahl mitgeführter Fahrzeuge:
Anzahl der Anschlüsse Kraftstrom:	Kraftstrombedarf (Kw)	

### 3. Zulassungsbestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unrichtige Angaben auf dem Bewerbungs-Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Das Aufstellen von Verkaufsständen außerhalb der genehmigten, überbauten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Bei Vergabe der Standflächen werden nur Anbieter mit rechtzeitig abgegebenem Bewerbungsbogen berücksichtigt.

Ich/ Wir versichere (n) hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und dass die Zulassungsbestimmungen zur Kenntnis genommen wurden.